

Fragen Ratssitzung 05.06.2025

Fragensteller: Norbert Reimann, Schillerstraße 30, 22880 Wedel

Die Entscheidung zur Badebucht hat erhebliche Auswirkungen auf Wedel. Der Schuldenstand wird relativ mindestens um weitere 15% ansteigen, in Euro um mindestens 15 Mio €. Im Gegenzug bringt das vorliegende Konzept erhebliche Nutzungseinschränkungen mit sich.

Gleichzeitig sind an dem vorgelegten Konzept aus meiner Sicht noch viele Dinge im Unklaren. Teile der Kosten mit Auswirkungen auf den Zuschuss der Stadt sind teilweise offen nicht benannt, teilweise meiner Meinung nach auch verdeckt. Sie sind m.E. nicht in der Kalkulation enthalten, müssen gleichwohl bezahlt werden.

Ich meine dass die Stadt Wedel mit dem vorliegenden Konzept wie beim Hafen in ein finanzielles Abenteuer mit höchst ungewissem Ausgang steuert. Ich stelle die nachfolgenden Fragen, um insoweit etwas Klarheit bei mir und eventuell auch für andere zu erhalten. Vielleicht lösen sich meine Bedenken dann ja auch in Luft auf.

1'te Frage: Zuschusshöhe

Der Zuschuss der Stadt für das Kombibad Wedel richtet sich nach meiner Kenntnis nach dem Verlust, den das Kombibad Wedel in seiner Bilanz ausweist. Jedenfalls weist die Angabe im Abschluss des Kombibades 2021 in der Gewinn- und Verlustrechnung „Erträge aus Verlustübernahme“ für die Jahre 2021 und Vorjahr 2020 darauf hin.

Danach hat der Zuschuss der Stadt in den Corona-Jahren 2020 2,3 Mio € betragen, in 2021 1,9 Mio €.

Für die Jahre 2022 und 2023 kann ich die Zuschusshöhen mangels Veröffentlichung nicht erkennen.

Frage: Sind meine Angaben bezüglich der Zuschusshöhe 2020 und 2021 korrekt und wie hoch war der konkrete Zuschuss der Stadt für das Kombibad in den Jahren 2022 und 2023 war und in welcher Höhe er 2024 prognostiziert wird?

2'te Frage: Zinsbelastung

In der Beantwortung Bürgerfrage Badebucht zur Ratssitzung am 09.05.2025 ist auf Seite 3 eine Kalkulation mit kalkulierten Kosten Zinsaufwand in Höhe von 321 T Euro enthalten. Genauso ist in der ursprünglichen Beschlussvorlage Ratssitzung am 27.03.2025 auf Seite 13 der Anlage im Wirtschaftsplan gleichbleibend für alle Jahre ein Zinsaufwand von 321 T € benannt.

Die Höhe der tatsächlichen Zinslast ist ergebnisrelevant und damit auch relevant für die Höhe des Zuschusses der Stadt und damit wiederum für den prognostizierten Einspareffekt.

Bei natürlicher Betrachtungsweise wird es sich um ein Annuitätendarlehen handeln, d.h. um eine gleichhohe Rate über die gesamte Laufzeit des Darlehens. Die Rate spaltet sich dabei in einen Zins- und einen Tilgungsanteil. Am Anfang des Darlehens ergibt sich ein hoher Zinsanteil und ein geringer Tilgungsanteil, am Ende ein hoher Tilgungs- und ein geringer Zinsanteil.

Die hier vorgestellte Annahme von gleichmäßig hohen Zinszahlungen über die gesamte Laufzeit des Darlehens ohne Rücksicht auf die Restdarlehenssumme kann ich mir nicht vorstellen. Dass mir jemand zu 3,5% Zins auf 14,7 Mio € Geld leiht, aber den Zins fürs erste Jahr dann erst in dreißig Jahren bezahlt haben will, ist lebensfremd.

Wenn ich aber von einem Annuitätendarlehen ausgehe und die Eckpunkte des geplanten Darlehens, d.h. 14,7 Mio Euro, 3,5% Zins, 30 Jahre Laufzeit, in einen Kreditrechner im Internet eingebe, komme ich auf 9,06 Mio Euro Zins über die gesamte Laufzeit, durchschnittlich tatsächlich ca. 300 T Euro Zins.

Allerdings beträgt die Zinslast im ersten Darlehensjahr 510 T Euro, im zweiten Darlehensjahr 500 T Euro usw.. Eine Zinslast von knapp oberhalb 300 T Euro wird erst im sechzehnten Jahr erreicht.

Frage 1 dazu: Ist geplant ein Annuitätendarlehen aufzunehmen?

Frage 1a dazu: Wenn nein, wie sieht die Darlehenskonstruktion aus, nach der zu Beginn des Darlehens bei 14,7 Mio € Restschuld bei 3,5% nur 321 T€ Zins zu zahlen sind?

Frage 1b dazu: Wenn ja, ist es dann nicht so, dass das Kombibad nach Aufnahme des Kredites in den ersten Jahren ein um ca. 200 T Euro schlechteres Ergebnis als kalkuliert erzielen wird, der Zuschuss der Stadt in den ersten Jahren um diesen Betrag höher sein muss und damit die prognostizierte Einsparung entsprechend niedriger sein wird?

3'te Frage: Abschreibungen Altanlagen

Die Abschreibungen werden mit 557 T Euro jährlich vor der Maßnahme angegeben, nach der Maßnahme auf den Altbestand 358 T Euro. Das entspricht einer Minderung von 35%. Diese Minderung resultiert bei lebensnaher Sachverhaltsbetrachtung aus der Vollabschreibung von bestehendem Anlagevermögen, welches durch die Maßnahme zerstört wird oder sonst nutzlos. Diese Vollabschreibung von bisher bestehendem Anlagevermögen wird als Aufwand im bilanziellen Ergebnis erfasst werden, anders geht es nicht.

Frage 1 dazu: Wenn die Vollabschreibung von bestehenden Anlagen das bilanzielle Ergebnis des Kombibades negativ beeinflusst, erhöht sich dann die Höhe des Zuschusses der Stadt?

Fage 1a dazu: Falls dem so ist, wo sind diese Kosten in der Kalkulation des Einspareffektes des Konzeptes enthalten?

4'te Frage: Schließungskosten

Die Antwort stellt unter der Kalkulation fest, dass die Kosten für die Schließzeit während des Umbaus bisher nicht berücksichtigt wurden. Eine Höhe der Schließungskosten ist nicht benannt.

Die Schließungskosten müssen bezahlt werden. Da sie bisher nicht in der Kalkulation enthalten sind, müssen sie entweder über eine höhere Darlehenssumme oder über Kassenkredite finanziert werden.

Ich denke schon dass man bei lebensnaher Sachverhaltsbetrachtung von Kosten zwischen 1 Mio Euro und 2 Mio Euro. Allein schon das Personal zu halten wird teuer.

Dazu Frage 1: Warum wurden die Schließungskosten nicht wenigstens grob kalkuliert und benannt?

Dazu Frage 2: Müsste nicht von vorne herein von einer Darlehenssumme inklusive dieser nicht vermeidbaren Kosten ausgegangen werden, also in Höhe von 16 Mio Euro bis 17 Mio Euro, entsprechend höherer Zinsen und entsprechend niedrigerer Einsparung?

Dazu Frage 3: Falls diese Kosten nicht über die Darlehenssumme finanziert werden sollten, müsste dann nicht der Kalkulation der zu erwartenden Einsparung für diese unvermeidbaren Aufwendungen der Zinssatz der Kassenkredite zu Grunde gelegt werden?

5'te Frage: Finanzierung von Anlagen während der Laufzeit des Darlehens

Nur ein kleinerer Teil der durch die Darlehensaufnahme finanzierten Anlagegüter hat eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von dreißig Jahren entsprechend der Laufzeit des Darlehens. Kassenautomaten, sanitäre Anlagen und Umkleiden, Schränke usw. werden erstmalig nach ca. zehn bis fünfzehn Jahren zu ersetzen sein. Ein normales Schwimmbecken hat laut AfA-Tabelle eine Nutzungsdauer von 20 Jahren, das hier geplante Lehrschwimmbecken mit Hubboden wird darunter liegen.

Eine Innenfinanzierung ist wahrscheinlich nicht möglich, die Kombibad GmbH muss ja auch Darlehenstilgungsleistungen erbringen. Und bisher hat eine Innenfinanzierung offenbar auch nicht geklappt.

Aus meiner Sicht besteht hier die konkrete Gefahr, dass die Stadt Wedel in zehn Jahren vor der Entscheidung steht, weitere Millionen in das Projekt zu investieren um diese für den Betrieb notwendigen Anlagegüter zu ersetzen oder den riesigen Schaden eines Scheitern

des Projektes zu realisieren. Wie beim Hafen wird dann gutes Geld dem schlechten Geld hinterher geworfen.

Frage daher dazu: Wie sollen diese notwendigen Ersatzbeschaffungen von Anlagevermögen in zehn bis fünfzehn Jahren finanziert werden?

6'te Frage: Entscheidungskompetenz des Rates

Das vorliegende Konzept ist Ergebnis einer Arbeit einer kleinen Gruppe von Menschen, die nach Angaben von Herrn Maurer zweistellig Alternativen diskutiert haben, um dieses konkrete Konzept dann vor dem Rat, den Nutzern und der Öffentlichkeit als alternativlos zu bezeichnen.

Die wesentlichen und grundsätzlichen Einschränkungen der Nutzbarkeit des Kombibades werden mit Einsparungen der Zuschusshöhe begründet, die nicht auskalkuliert sind und sicher und offen (vgl. Schließungskosten) in geringerem Ausmaß, wenn überhaupt, eintreten werden.

Gleichzeitig hat dieses Konzept, wenn es verwirklicht wird, erhebliche Bedeutung für die Stadt. Das Investitionsvolumen von 15 Mio Euro wird die Verschuldung der Stadt um 15% anheben. Es handelt sich sozusagen um einen halben Hafen, auch mit gleichem Abenteuercharakter. Gleichzeitig wird die Attraktivität von Wedel durch die Nutzungseinschränkungen des Kombibades negativ beeinflusst.

Schon angesichts dieser Auswirkungen des Konzepts halte ich eine auch inhaltliche Befassung des Rates hier für sein Recht, aber auch für seine Pflicht. Aus meiner Sicht erfordert es die Demokratie, dass derartig bedeutende Entscheidungen inklusive der möglichen Varianten für die Stadt Wedel im Rat, mit den Nutzern und in der Öffentlichkeit diskutiert werden.

Dazu wäre es erforderlich, den Prozess nochmal aufzudröseln, das ist mir klar. Aber es ist notwendig, weil das vorliegende Konzept nicht funktioniert. Und es würde die Demokratie stärken. Die Nutzer des Kombibades wie auch die Öffentlichkeit würden einfach gerne in den Prozess einbezogen werden.

Die vorliegende Art der Entscheidungsfindung ist genau die Art, welche ernsthafte Demokraten an der Demokratie zweifeln lassen.

Daher meine Frage an die einzelnen Ratsmitglieder

Halten Sie es nicht für sinnvoll, demokratisch, und angemessen, wenn Sie dieses Konzept nochmals unter Einbezug der Nutzer des Kombibades und der Öffentlichkeit auf den Prüfstand stellen?

TOP 2.2

Anfragen aus der Einwohnerfragestunde aus dem Rat vom 05.06.2025

1.

Wann wird Frau Friederich zur Ersten Stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt?
Warum ist das noch nicht geschehen?

2.

Wie ist der Stand in Bezug auf den am 31.12.2025 auslaufenden Vertrag mit der Dienstleisterin für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung?

Der Rat entscheidet über den Haushalt. Das würde unterlaufen werden, wenn die Verwaltung (wie 2015 geschehen!) den Rat mit einem neuen, ab 2026 geltenden, abgeschlossenen Vertrag vor vollendete Tatsachen stellen würde.

3.

Auf der wedel.de Bürgermeister-Seite [<https://www.wedel.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/buergermeister>] steht nach 4 Monaten hauptamtlichen Amtszeit immer noch nicht, wer bei uns Bürgermeister ist, sondern die (nicht aktuelle) Vertretungsregelung. Man landet ja auch über Suchmaschinensuche auf der Seite, das hat doch eine negative Außenwirkung. Wann wird das endlich geändert?

Wer ist an dem geplanten konzeptionellen und inhaltlichen Umbau von wedel.de beteiligt?

TOP 4 Umbesetzung von Gremien

zur Ratssitzung am 05.06.2025

Die CDU-Fraktion bittet den Wedeler Rat, folgende Umbesetzungen zu beschließen:

Planungsausschuss		
Funktion	bisher	neu
ordentliches Mitglied	Jochen Lüchau	Torben Wunderlich
ordentliches Mitglied		Ursula Lauenstein
ordentliches Mitglied		Wolfgang Dutsch
2. Stellvertreter/in		Jochen Lüchau
4. Stellvertreter/in		Sabine Zedler
5. Stellvertreter/in		Harald Teßmer
8. Stellvertreter/in		Jan Lüchau

Umwelt- Bau- und Feuerwehrausschuss		
Funktion	bisher	neu
1. Stellvertreter/in		Jan Lüchau
2. Stellvertreter/in	Norbert Weller	Jochen Lüchau
4. Stellvertreter/in	Jochen Lüchau	Norbert Weller

Sozialausschuss		
Funktion	bisher	neu
1. Stellvertreter/in		Jan Lüchau
3. Stellvertreter/in		Anja Lembach

Haupt- und Finanzausschuss		
Funktion	bisher	neu
ordentliches Mitglied	Herbert Thomascheski	Jochen Lüchau
4. Stellvertreter/in		Ursula Lauenstein
5. Stellvertreter/in		Wolfgang Dutsch

Bildung- Kultur- und Sportausschuss		
Funktion	bisher	neu
ordentliches Mitglied		Heidemargret Garling
2. Stellvertreter/in		Harald Teßmer
6. Stellvertreter/in		Ursula Lauenstein
8. Stellvertreter/in		Jochen Lüchau

Wahlprüfungsausschuss		
Funktion	bisher	neu
ordentliches Mitglied		Rainer Helmcke
Stellvertreter/in		Heidemargret Garling
Stellvertreter/in		Christian Freitag

Aufsichtsrat Stadtwerke		
Funktion	bisher	neu
Mitglied	Herbert Thomascheski	Julian Fresch

Kitakuratorium		
Funktion	bisher	neu
Mitglied	Heidemargret Garling	Anja Lembach

Schulleiterwahlausschuss	
Funktion	neu
persönliche Vertreterin für Sabine Zedler	Ursula Lauenstein

Wir bitten um Zustimmung.

Jan Lüchau

Fraktionsvorsitzender

TOP 4 Nachbesetzung von Gremien

zur Ratssitzung am 05.06.2025

Die CDU-Fraktion schlägt für den Vorsitz des Bildung-Kultur- und Sportausschusses

Frau Heidemagret Garling vor.

Wir bitten um Zustimmung.

Jan Lüchau

Fraktionsvorsitzender

TOP 4 Nachbesetzung von Gremien

zur Ratssitzung am 05.06.2025

Die CDU-Fraktion schlägt für den Vorsitz des Planungsausschusses

Herrn Wolfgang Dutsch vor.

Wir bitten um Zustimmung.

Jan Lüchau

Fraktionsvorsitzender

TOP 4 Nachbesetzung von Gremien

zur Ratssitzung am 05.06.2025

Die CDU-Fraktion schlägt für den stellvertretenden Vorsitz des Haupt- und Finanzausschusses

Jan Lüchau vor.

Wir bitten um Zustimmung.

Jan Lüchau

Fraktionsvorsitzender

Gesamt-Protokoll

Sitzung der Einwohnerversammlung

Sitzungstermin:	Dienstag, 13.05.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:57 Uhr
Ort, Raum:	Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung durch den Stadtpräsidenten
- 2 Festlegung der Tagesordnung
- 3 Berichte des Stadtpräsidenten und der Bürgermeisterin
- 4 Wedels Haushaltslage
- 5 Sicherheit in der Stadt Wedel
- 6 Vorstellung des Innenstadtentwicklungskonzeptes
- 7 Antrag einer Einwohnerin zum Erhalt des Freibades
- 8 Antrag einer Einwohnerin zur Einrichtung eines Runden Tisches zur Beobachtung der Verkehrssituation
- 9 Fragen & Verschiedenes

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung durch den Stadtpräsidenten

Der Stadtpräsident eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner und stellt die Verwaltungsmitarbeitenden vor. Er freut sich über das Interesse.

2 Festlegung der Tagesordnung

Es wurde nach der Einladung noch ein Antrag zur Verkehrssicherheit eingereicht, der nur durch mehrheitlichen Beschluss auf die Tagesordnung genommen werden kann. Das findet Zustimmung bei den Anwesenden. Der Antrag wird als neuer TOP 8 auf die Tagesordnung genommen.

3 Berichte des Stadtpräsidenten und der Bürgermeisterin

Der Stadtpräsident berichtet von den Haushaltsberatungen und dem beschlossenen Maßnahmenpaket.

Er sieht die Einwohnerversammlung als gutes Instrument für die Bevölkerung, um sich selbst in Selbstverwaltungsthemen einzubringen. Er ermuntert die Anwesenden mit ihren Fragen und Anregungen auch in die Gremien zu gehen.

Die Bürgermeisterin heißt ebenfalls alle willkommen. Sie betont eingangs, dass sie das Vertrauen in die Verwaltung wiederherstellen möchte. Insoweit ist Transparenz wichtig und sie gibt daher einen Überblick über ihre Tätigkeit. Sie habe nun die Verwaltung kennengelernt und das Leitungsteam ist wieder vollständig. Das gesamte Team müsse nun zusammenwachsen. Die Probleme lassen sich nur zusammen lösen, Kontakte und Netzwerke sind von großer Bedeutung. Das Thema Sicherheit habe eine hohe Priorität.

Sie möchte mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt treten und zeige daher viel Präsenz bei Veranstaltungen. Auch sei sie über die E-mail-Adresse

buergermeisterin@stadt.wedel.de zu erreichen. Es bestünde auch die Möglichkeit, den Newsletter der Stadt zu abonnieren oder ihr auf Instagram und Facebook zu folgen.

Viele Arbeiten laufen geräuschlos im Hintergrund, aber es wurden auch schon viele große Projekte angeschoben, die kontinuierlich weiterlaufen.

Zur Digitalisierung wird es im nächsten Rat einen Sachstand geben.

Am 27.11.2025 feiert die Stadt das Jubiläum 150 Jahre Stadtrecht mit einem Festakt in der Immanuelkirche. Weitere Formate zum Jubiläum sind fortlaufend in 2025 in Vorbereitung.

Die Bürgermeisterin blickt positiv in die Zukunft und bedankt sich fürs Zuhören.

4 Wedels Haushaltslage

Die Bürgermeisterin stellt die Wedeler Haushaltslage anhand einer Präsentation dar und gibt allgemeine Informationen zur Stadt. Die Präsentation ist der Sitzung angefügt.

Dazu werden Frage zu den folgenden Themen gestellt und direkt beantwortet:

- 1.) Maßnahmenkatalog Haushaltskonsolidierung
 - 2.) Grundsteuereinnahmen
 - 3.) Firmenansiedlung im Business Park
 - 4.) Bezuschussung von Kindertageseinrichtungen
 - 5.) Gewinnausschüttung Stadtparkasse
 - 6.) Einsparungen bei den Personalkosten
-

- 7.) Investition Sanierung P+R-Anlage
- 8.) Kein Rückgang der Verschuldung
- 9.) Umfang Stellenplan
- 10.) Notwendigkeit Kombibad

Anlage 1 Haushaltssicherung_Einwohnerversammlung_130525

5 Sicherheit in der Stadt Wedel

Die Bürgermeisterin hat eine Präsentation zum Thema Sicherheit vorbereitet und stellt diese vor.

Sie bittet die Anwesenden auf Kärtchen aufzuschreiben, an welchen Plätzen in Wedel sie sich nicht wohlfühlen und diese an die Pinnwand zu hängen.

Daran anschließend zeigt Herr Waßmann eine Präsentation zum Katastrophenschutz und Krisenmanagement.

Dazu werden folgende Fragen zu den folgenden Themen gestellt und direkt beantwortet:

- 1.) In welchen Fällen (außer Samstag mittags) geht in Wedel die Sirene los?
Die Antwort wäre ein guter Inhalt für wedel.de
- 2.) Wie sieht es mit der Schaffung von Schutzräumen in Wedel aus?

Anlage 1 Präsentation_Sicherheit Final

Anlage 2 Katastrophenschutz und Krisenmanagement

6 Vorstellung des Innenstadtentwicklungskonzeptes

Herr Klaucke vom Fachdienst Stadt- und Landschaftspflege stellt das Innenstadtkonzept vor.

Folgende Fragen und Anregungen gibt es dazu:

- 1.) Forderung nach einem neuen Geschäftsmix
- 2.) Senkung der Ladenmieten
- 3.) Änderung des Konsumverhaltens notwendig
- 4.) Nachverdichtung Möller-Areal
- 5.) Langes Band vom Roland bis zur Elbe
- 6.) Lage vom Rathausplatz ist ungünstig. Es fehle die Fassung.
- 7.) Erneuerung Straßenbeleuchtung
- 8.) Immobilien den Vereinen überlassen

Anlage 1 s+h_wedel_innenstadtkonzept_planungsausschuss_präsentation_final

7 Antrag einer Einwohnerin zum Erhalt des Freibades

Der Antrag liegt vor und wird nicht verlesen.

Die Bürgermeisterin nimmt die Idee mit in die Verwaltung.

Das ist für die Antragstellerin ausreichend.

Anlage 1 Antrag zur Einwohnerversammlung Freibad Wedel



8 Antrag einer Einwohnerin zur Einrichtung eines Runden Tisches zur Beobachtung der Verkehrssituation

Die Antragstellerin erläutert ihren Antrag.

Der Vorsitzende erklärt, dass es eine regelmäßige Verkehrsschau in Wedel gibt und vielleicht sei es möglich, den Runden Tisch damit zu verbinden.

Alle weiteren Fragen wurden bereits schriftlich beantwortet.

9 Fragen & Verschiedenes

1.) Eine Einwohnerin wendet sich an den Vorsitzenden, weil er ihre Fragen zur Spaltung Wedels und zum Abwahlverfahren von Herrn Kaser noch nicht beantwortet hat. Zudem stellt sie die Frage, ob Herr Kaser eine Entschuldigung erhalten werde. Sie bittet um Fairplay.

Der Stadtpräsident sagt, dass er sich auf eine Polarisierung bezogen habe und nicht Spaltung zum Ausdruck bringen wollte. Jeder könne sich mit seinem Standpunkt, sei er noch so kritisch, einbringen.

Zum Ausgang des Disziplinarverfahrens kann und werde er sich nicht äußern, weil die Stadt offiziell noch keine Nachricht bekommen hat.

2.) Zwei andere Einwohner machen deutlich, dass sie keine Grundlage für eine Entschuldigung sehen und erläutern dieses.

4.) Thema Facebook:

Ein Einwohner erinnert an die große Ausstrahlung und Reichweite von Facebook. Da sei eine vernünftige Administration notwendig.

Das sehen nicht alle so.

Anlage 1 Fragen und Antworten zur Einwohnerversammlung - Stadtwerke

Anlage 2 Fragen zur Einwohnerversammlung - Thema Verkehrssicherheit

Anlage 3 Fragen und Antworten zur Einwohnerversammlung - Thema Verkehrssicherheit

Anlage 4 Fragen zur Einwohnerversammlung - Thema Sicherheit von Frauen

Anlage 5 Fragen und Antworten zur Einwohnerversammlung - Thema Sicherheit von Frauen

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für das Interesse und schließt die Sitzung.

Vorsitz:

Protokollführung:

Julian Fresch

Kirsten Gragert

Unternehmens- präsentation

Wedel, 05.06.25



Unser Unternehmen auf einen Blick



Vertrieb in
90+
Ländern



>€600
Millionen
Euro Umsatz

Gegründet **1970**
in Deutschland



über **2.000** Mitarbeitende
weltweit

**48 Millionen
Einheiten**

montiert und verpackt
inkl. 10 Millionen Pens &
9 Millionen Spritzen

Lieferfähigkeit
von
98%

Unsere Geschichte



Gründung und Portfolioentwicklung

1970 – 1984



In-House-Produktion und Portfolioerweiterung

1985 – 1999



Internationalisierung und innovative Therapeutika

2000 – heute

Unsere Vision

Wir verbessern die Lebensqualität von Patient*innen mit Therapien, die von höchster Qualität, bezahlbar und jederzeit verfügbar sind - das ist unsere gemeinsame Verantwortung.



Unsere Werte

Respekt:

Wir begegnen uns mit Respekt und unterstützen uns gegenseitig.

Kreativität:

Kreativität braucht Raum - wir unterstützen neue Ideen und ermutigen unsere Mitarbeitenden, kreativ zu sein.

Verantwortung:

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst - als Mitarbeitende genauso wie als Unternehmen.

Engagement:

Engagement macht den Unterschied, und das ist der Grund, warum wir jeden Tag unser Bestes geben.



Unser Qualitätsversprechen

Unser **Qualitätsmanagementsystem (QMS)** ist ein integraler Bestandteil aller Geschäftsprozesse und Entscheidungen.

Wir gewährleisten nachhaltige Qualität sowohl durch unsere Qualitätskultur als auch durch **Audits, Schulungen und Überprüfungsprozesse.**

Unser harmonisiertes **System von Richtlinien und SOPs** gewährleistet globale Konsistenz und lokale Verantwortung.



Unsere Expertise in der Entwicklung von Arzneimitteln

Pharmazeutische Entwicklung

- Entwicklung von Arzneimitteln
- Versorgung für klinische Prüfungen

IP Affairs

- Recherche, Überwachung und Analyse von Patenten
- IP-Strategie & Lizenzierung
- Schutz des geistigen Eigentums

Non-Clinical Development

- Konzeption nicht-klinischer Programme
- Planung von In-vitro- und In-vivo-Studien
- Toxikologische Bewertung von Verunreinigungen



Clinical Development

- Definition des globalen klinischen Programms
- Auswahl des Anbieters
- Klinischer Betrieb
- Qualitätsmgt.

Statistik

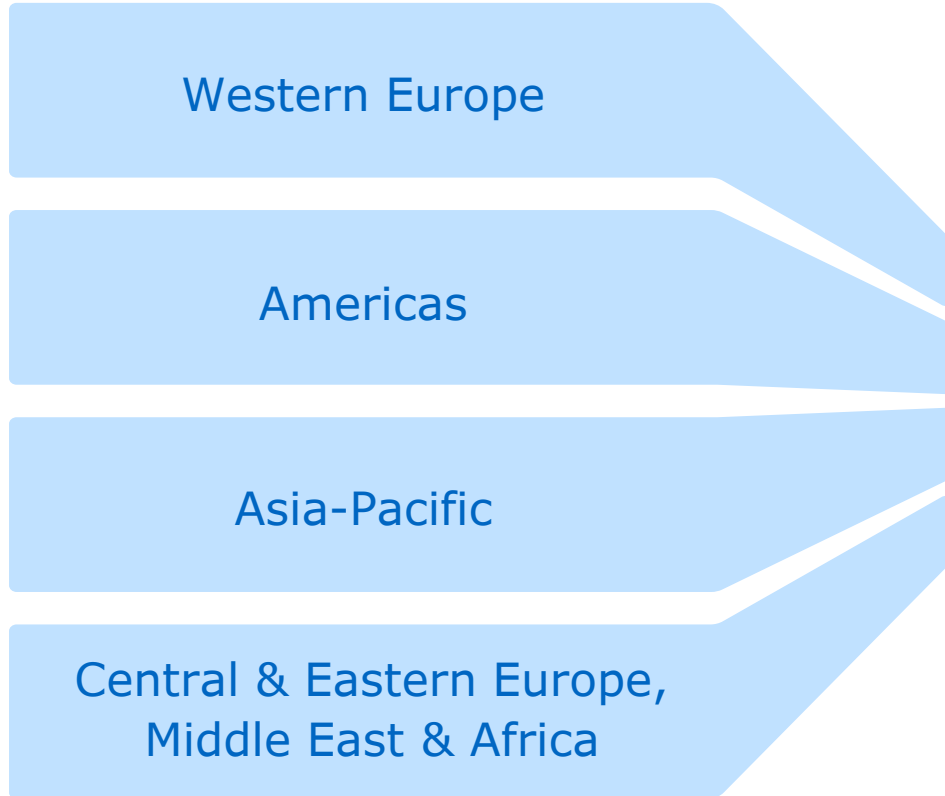
- Programm- und Studiendesign
- Simulation und Extrapolation
- Statistische Auswertungen
- CDISC Compliance

Global Regulatory Affairs

- Regulatorische Strategien und Einhaltung regulatorischer Vorgaben
- Zulassung, Lifecycle & Maintenance
- Zulassungsdossiers
- Informations- und Labellingmanagement

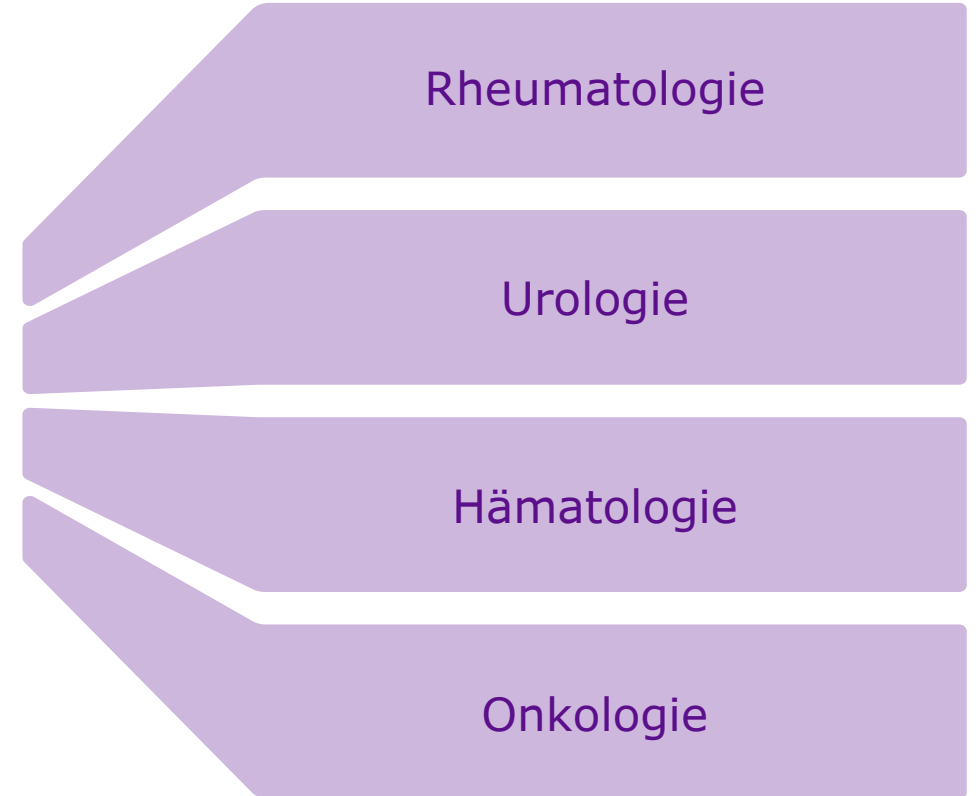
Unser Geschäftsmodell

4 REGIONEN



 **medac**

4 FOKUSBEREICHE



Unser globales Netzwerk

- Western Europe
- CEEMEA
- Americas
- Asia-Pacific

Tochtergesellschaften

Tschechische Republik
Frankreich
Italien
Großbritannien
Japan

Hauptsitz

Deutschland

Niederlassungen

Polen
Slowakei
Portugal
Schweden
Dänemark
Finnland
Tschechische Republik

Unsere Produktionsstätten



Oncotec in Dessau



Oncomed in Brno



MTX-Zentrum in Tornesch

Seit unserer Gründung im Jahr 1970 produzieren wir in Deutschland und Europa

Unsere Fokusbereiche und unser CDMO-Geschäft

Rheumatologie

Hämatologie

Zelluläre
Therapien

Onkologie

CDMO
Services

Urologie

Rheumatologische Basistherapie - konsequent weiterentwickelt

Als führender Anbieter von subkutanem Methotrexat bietet medac seit über 20 Jahren Spitzenprodukte für die Behandlung von Autoimmunerkrankungen. Einfach, flexibel, optimiert.

Bessere Ergebnisse bei **urologischen** Therapien ermöglichen

Wegweisend in der Behandlung von Blasenkrebs - mit innovativen Systemen und mehr als 40 Jahre Erfahrung in der NMIBC-Therapie. Zuverlässige, überzeugende Behandlungsoptionen.



Innovative und lebensrettende Behandlungsmöglichkeiten bei **hämatologischen** Erkrankungen

Zukunftsweisende Behandlungsoptionen für seltene Erkrankungen in der Hämatologie sowie globale Wissensvermittlung. Über 30 Jahre Erfahrung in der Stammzelltransplantation und der Entwicklung eigener Produkte.



Neue Optionen in der Hämatologie
mit **zellbasierten Therapien für
Erkrankungen mit begrenzten
Behandlungsmöglichkeiten.**
Einlizenzierung mesenchymaler
Stromazellen zur Verbesserung der
Therapieoptionen.

Investition in die
Medizin von morgen:
Pionierarbeit bei
Zelltherapien heute
leisten

Qualität und
Zuverlässigkeit in
der **Onkologie**
und begleitenden
Krebstherapie

**Sicherstellung der Verfügbarkeit
onkologischer Therapien** durch
jahrzehntelange Expertise. Breites
onkologisches Spektrum mit
Fortschritten in Bereichen wie
Hirntumoren.

Maßgeschneiderte
CDMO-Services
für eine erfolgreiche
Partnerschaft

Wir bieten **fachkundige Unterstützung von der klinischen Versorgung bis hin zur Produktion** - mit über 50 Jahren Erfahrung in Regulierung und modernster Technologie.

Umwelt, Soziales und Governance



**Nachhaltigkeit &
Gesundheit**

Ethik

**Soziales
Engagement**

Wir leben unseren Verhaltenskodex in der täglichen Arbeit

Fokus
auf Patient*innen

Zusammenarbeit mit
Vertreter*innen des
Gesundheitswesens
und Partner*innen

Fairer Wettbewerb

Exportkontrolle und
Bekämpfung von
Geldwäsche

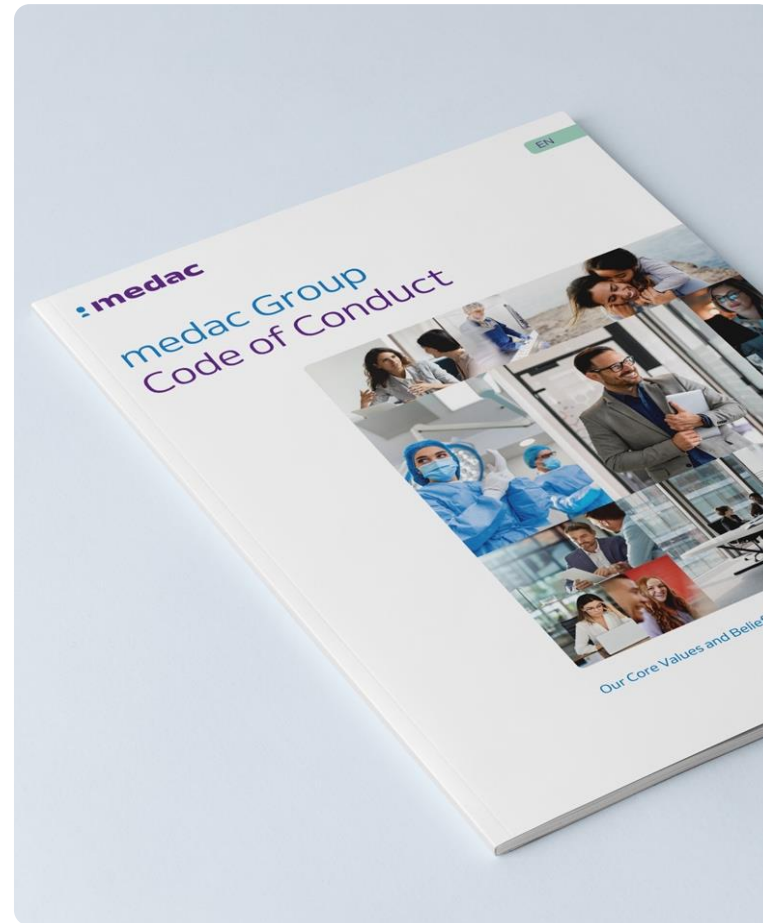
Respektvoller Ansatz

HSE

Interessenskonflikte
und Schutz von
Geschäfts-
geheimnissen

Hinweisgebersystem

Datenschutz



Wir überprüfen und sichern unsere Lieferkette sorgfältig

Risiken identifizieren



**Verantwortung
übernehmen**

**Informieren
& berichten**



Risiken minimieren

**Reklamationen
ermöglichen**

Überwachung durch das **medac Human Rights Committee**

Wir halten unser HSE-Versprechen

Wir nehmen unsere Verantwortung für Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz ernst und sind nach **ISO 14001**, **ISO 45001** and **ISO 50001** zertifiziert:

Wir ergreifen die höchsten Sicherheitsmaßnahmen für den **Arbeitsschutz** unserer Mitarbeitenden.

Wir reduzieren den **Verbrauch von Energie** und anderer natürlicher Ressourcen.

Wir ermöglichen und unterstützen die Aufrechterhaltung der **Arbeitsbedingungen**.

Wir sorgen dafür, dass alle **Arbeitsschutzmaßnahmen** eingehalten werden.



Wir setzen uns weltweit ein, um etwas zu bewirken

ACT FOR IMPACT DAY



- Ein Tag für einen guten Zweck
- Soziale Initiative im Einklang mit unserer Mission
- In einem Team von mindestens sieben Personen
- Ein freier Tag

„Scintillante-Lauf“ in Frankreich



Sommercamp in Portugal

„Giardino dei Semplici“ in Italien

Unser Management basiert auf Vertrauen und Partnerschaft

Engagement und Lösungsorientierung liegen uns im Blut

Die Bedürfnisse unserer Stakeholder und Teammitglieder stehen für uns im Mittelpunkt

Wir führen durch Zusammenarbeit auf Augenhöhe

Wir sind attraktiv und verbinden

Starke professionelle
Gemeinschaft

Streben
nach mehr



it's up
to *us*!

Kluge Köpfe

Für uns stehen Menschen im Mittelpunkt unseres Handelns

> 50

Teamevents
pro Jahr

44%

unserer **Führungspositionen**
sind mit **Frauen** besetzt



95%

der
Mitarbeitenden
sagen: Das
Arbeitsumfeld
ist fair &
respektvoll*



47
Nationalitäten

> 100

digitale und persönliche
Schulungsangebote

Wir schaffen ein starkes, international wachsendes Netzwerk

Gemeinsam,
verbessern wir die Gesundheit von
Patient*innen auf der ganzen Welt

Gemeinsam,
bieten wir bahnbrechende Therapien
und innovative Lösungen an, wo
immer sie gebraucht werden

Gemeinsam,
entwickeln wir eine globale
Gesundheitsallianz
für weltweiten Zugang zu
Gesundheitsleistungen und
gemeinsames Wachstum



Mit unseren globalen Partnern im Vertrieb führen wir Märkte an

Americas



CEEMEA



Western Europe



APAC

Mit unseren globalen Partnern für Forschung und Entwicklung denken wir weit über Indikationen hinaus



Mit unserem
globalen Team
verschieben wir die
Grenzen des Machbaren

Thank you for your attention.



Rückmeldung zum Stand „Raumdoppelnutzungskonzept“

Leider können wir zum heutigen Tag kein vollendetes Konzept zur Raumdoppelnutzung vorlegen.

Die Schwierigkeit der Fristsetzung wurde seitens der Verwaltung bereits in der Diskussion, die dem Ratsbeschluss vorherging deutlich gemacht. Keinesfalls ist es das Ansinnen der Verwaltung den Ratsbeschluss zu missachten.

Es muss allerdings angemerkt werden, dass bereits zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses benannt wurde, dass wir schwerlich an einem Konzept arbeiten können, solange vom Land noch keine Anforderungen in Form des angekündigten Rahmenkonzepts veröffentlicht wurden. Das besagte Rahmenkonzept wurde letztlich am 28.03.2025 veröffentlicht, inhaltlich hielt es nicht die vorher benannten Rahmenbedingungen etwa zu Gruppengröße, Raumausstattung oder Fachkräfteanteil vor. Vielmehr gibt es Auskunft über die Erwartung des Ministeriums, wie die Ganztagsbetreuung zukünftig möglichst eine Vielzahl von Bildungsaspekten in Angebotsform bieten kann.

Vorgaben zu Gruppengrößen und Fachkräfteanteil bietet hingegen der Entwurf der Finanzierungsrichtlinie zur Betriebskostenförderung für den Ganztagsbetrieb. Dieser Entwurf wurde ebenfalls am 28.03.2025 an die Kommunen übermittelt und um Rückmeldung im Anhörungsverfahren gebeten. Letztlich ist mit Fristablauf vom 21.05.2025 der Anhörungszeitraum beendet und der Richtlinienentwurf ist aus Sicht der Kommunen und des Städteverbandes durchgefallen und in der bestehenden Form nicht umsetzbar. Also herrscht auch an dieser Stelle weiterhin Unklarheit, mit welchen Rahmenbedingungen zukünftig zu planen ist bzw. welche Rahmenbedingungen erfüllt werden müssen, um Fördermittel zu bekommen.

Ergänzend zu fehlenden Rahmenbedingungen spielt auch der Haushaltssicherungsbeschluss der Stadt Wedel eine große Rolle in der Gestaltung eines Raumdoppelnutzungskonzepts für die Ganztagsbetreuung. Durch die verabschiedeten Maßnahmen müssen letztlich für die Schulen nicht nur Raumbedarfe für den Ganztagsbereich berücksichtigt werden, sondern auch die Integration von Einrichtungen wie Musikschule, VHS oder Stadtbücherei sind bei der Raumplanung an den Schulen zu berücksichtigen.

Zu diesem Punkt haben sich bereits erste Projektgruppen auf den Weg gemacht und die Notwendigkeit eines „Kommunalen Raumkonzepts“ erkannt. Wir müssen alle vorhandenen Flächen und Räume mit den aktuellen Bedarfen unter der Prämisse des Erhalts des Angebots in Einklang bringen. Dieser Prozess ist gestartet und aktuell wird an einer umfänglichen Übersicht aller Raumkapazitäten in städtischen Gebäuden gearbeitet.

Trotz der benannten Schwierigkeiten war die Verwaltung aber keineswegs untätig und hat die vergangenen Monate dafür genutzt, Ideen zu erarbeiten und auch mit den beteiligten Mitarbeitern im Rahmen von Schulentwicklungstagen in Planungen zu gehen und Ideen für eine gelingende Umsetzung zu sammeln. Hierbei wurden Möglichkeiten und Grenzen von Raumdoppelnutzung aufgezeigt und ebenfalls wurde mit den Schulleitungen in Überlegungen gegangen, wie sich eine Raumdoppelnutzung letztlich mit den Anforderungen der Schule vereinbaren ließe.

Deutlich wurde hierbei sowohl an der Moorwegschule als auch an der Altstadtschule, dass Raumkapazitäten das größte Hindernis in der Konzeptionierung darstellen. Hauptsächlich zu nennen sind zum einen fehlende Mensa-Kapazitäten: Die Mensen der beiden Schulen sind bereits heute mit

jeweils 4 bzw. 6 Betreuungsgruppen an den Standorten an ihren Kapazitätsgrenzen. Hierbei ist nicht nur der Platz zum Essen, sondern genauso die Möglichkeit zusätzliche Mahlzeiten zu erwärmen und auszugeben gemeint. Die Küchen sind ebenfalls an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt und müssten vorab erweitert werden.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass die vorhandenen Klassenräume auch nach Unterrichtsende durch Förderangebote, Elterngespräche, Ganztagskurse und Klassenkonferenzen genutzt werden. An beiden Standorten sind keine Raumreserven vorhanden, um diese Angebote auszulagern. Es scheitert bereits an der Einrichtung eines Mitarbeiterzimmers, in welchem Vorbereitungszeit oder Pausen geleistet werden könnte. Die jeweiligen Lehrerzimmer bieten hier ebenfalls keinen Raum, da sie gerade die an der Schule tätigen Lehrkräfte aufnehmen können.

Am Beispiel der Moorwegschule hat der Schulleiter anhand des Grundrisses der Schule einen Belegungsplan der einzelnen Räumlichkeiten und ihrer zeitlichen Nutzung aufgestellt, gleiches wird für die Altstadtschule ebenfalls erarbeitet.

Gleichzeitig gibt es aber auch bereits konzeptionelle Überlegungen für die Moorwegschule, die eine Reintegration der Gruppen aus dem Aulal in die Schule in Form einer Raumdoppelnutzung vorsieht. Benötigt werden hierfür aber zusätzliche Raumkapazitäten. Die Idee sieht mittelfristig die Nachmittagsbetreuung im Klassenverband im eigenen Klassenraum vor mit einer Öffnung des Angebots nach der Hausaufgabenzeit. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich dann nach Möglichkeit auf Angebote im ganzen Schulgebäude in Form von offenen Themenräumen (bspw. Kreativwerkstatt, Lese-Ecke, Ruhe-Raum, etc) sowie feste und offene Kursangebote sowie Freies Spiel verteilen. Hierfür benötigt es aber zusätzliche Räume um die Anforderungen der vorher benannten Klassenraumnutzung aufzufangen.

Nicht zuletzt zeigt sich durch die aktuelle Notlage mit den Containern an der Moorwegschule, dass die aktuellen Raumkapazitäten bereits über der Belastungsgrenze stehen, eine Aufgabe des Standorts Aulal/Förderzentrum ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorstellbar.

Die Umsetzung eines Raumdoppelnutzungskonzepts wird umfangreiche Investitionen in Mensa und Küchenausbau erfordern, Schaffung zusätzlicher Räume und Compartment-Flächen (Lernräume bzw. –Inseln im Schulgebäude), nicht zuletzt aber auch die Anschaffung von flexiblen Mobiliars, mit welchem der Klassenraum sowohl am Vormittag für Unterrichtszwecke, am Nachmittag aber auch für eine wohlfühlende Betreuungatmosphäre bietet.

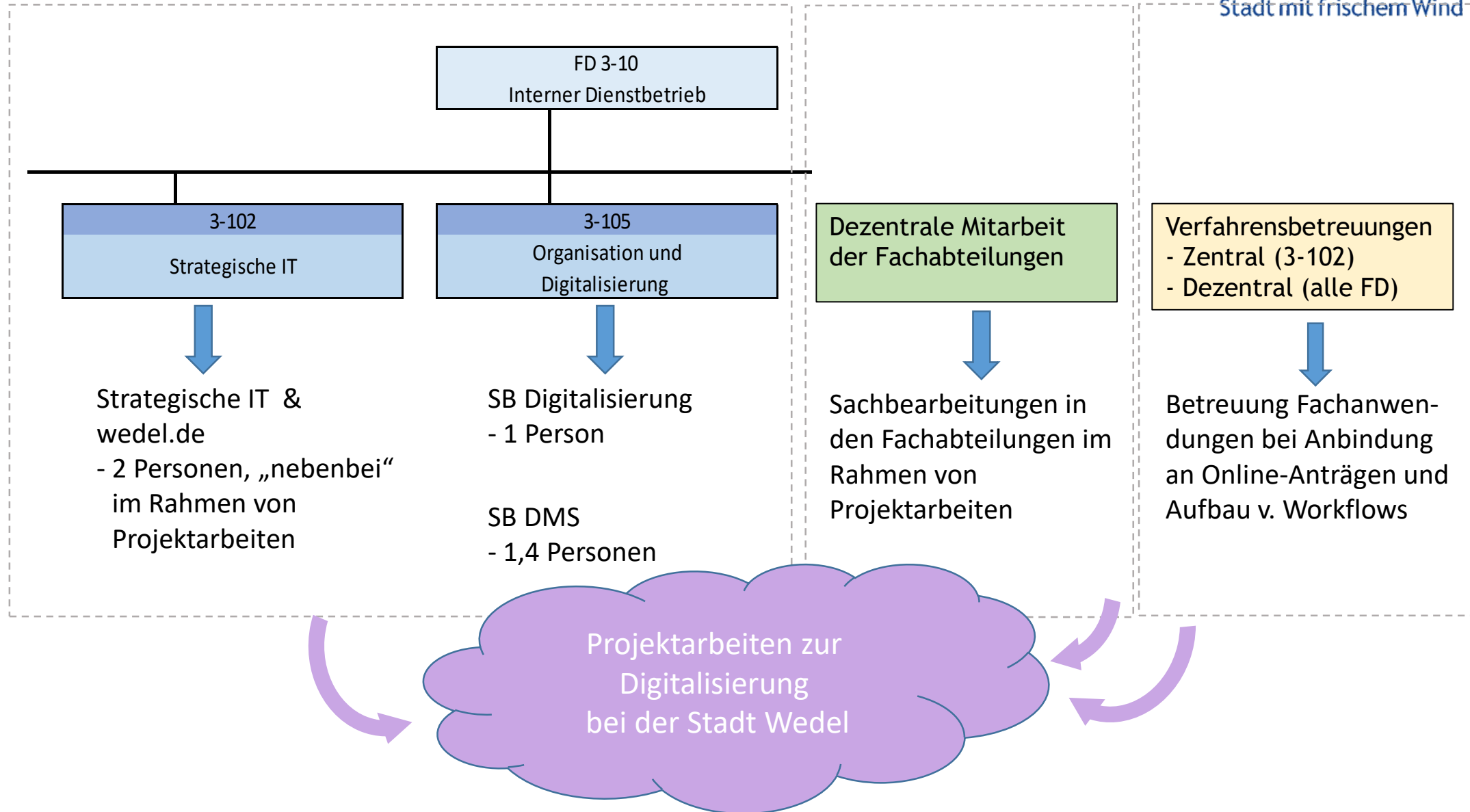
Oliver Heyer

Fachdienstleitung Kinder, Jugend und Familie

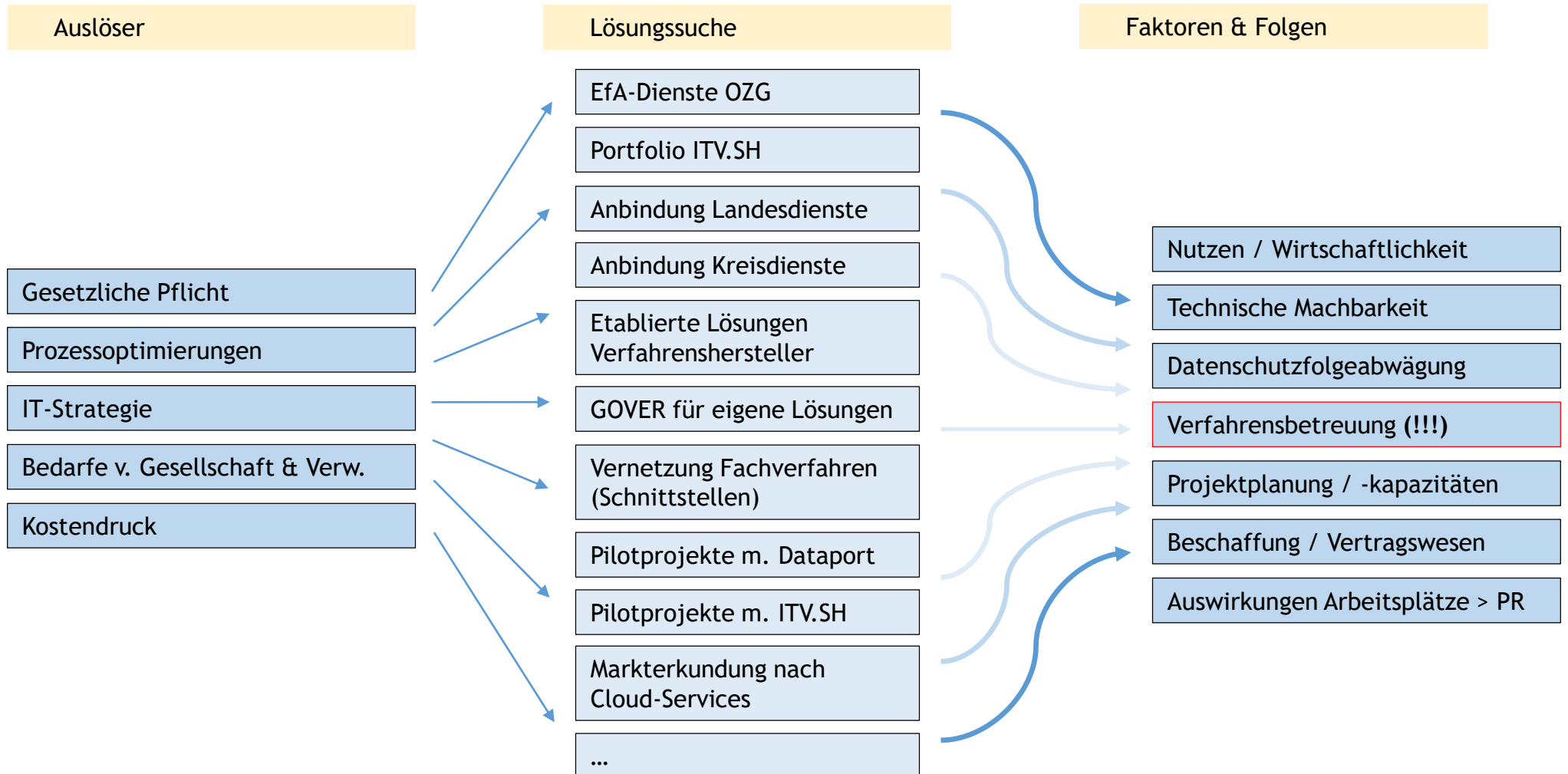
Digitalisierung bei der Stadt Wedel



I. Wer „digitalisiert“ bei der Stadt?



II. Wie gehen wir vor?



IV. Umsetzungen 2020 bis 2024

verwaltungsinterne Abläufe

- Analoge Verfahren, zumeist mit Papierverbrauch, werden papierlos abgebildet.
- Verschlinkung der Prozesswege
- Automatisierung von Routinearbeiten
- Starke Abhängigkeit zum Prozessmanagement
- stetiger Anstieg von Speicherbedarf und IT-Administration



digitale „Dienstleistungen“

- Kommunikation zwischen Externen & Verwaltung
- Digitale Anträge & Informationen von und nach Extern
- Systeme für digitale Zusammenarbeit mit Externen
- Orts- und Zeitunabhängige Nutzung v. Verw.-leistungen
- stetiger Anstieg von Speicherbedarf und IT-Administration, komplexe Anforderungen an Datenschutz und IT-Sicherheit



IV. Umsetzungen 2020 bis 2024

Verwaltungsinterne Digitalisierung

- Mobiler Remote-Zugriff auf den Arbeitsplatz -> Desksharing und HomeOffice möglich
- **Digitale Zeiterfassung LOGA inkl. digitales Workflowmanagement** für Urlaub und Fehlzeiten
- Elektronische Belegverwaltung für Entgeltbescheinigungen (Private Cloud LOGA)
- **Digitales Bewerber*innen-Management-System (concludis)**
- Digitale Eignungstests Azubis
- Digitale Gefährdungspotentialanalyse (FAVOX)
- **E-Fachakte** Personal, Steuern & Buchhaltung, Wohngeld, Bauaufsicht, Verkehrsaufsicht
- Einführung digitale Postbox & Bescheiddruck „Crossinx“ in der Steuerabteilung
- Digitale Verwaltungsbibliothek Schweitzer+Goethe
- **Digitale Gremienarbeit inkl. Mitzeichnungs- und Freigabe-Workflow (Allris4)**
- Einführung der Allgemeinen Schriftgutverwaltung (E-Akte) (ausstehend noch 4 Fachdienste)
- Wahl-Administrations- und Organisation in Cloud mit Land & Kreis (gemeinsames Verfahren landkreisweit)
- Einführung Gebäudemanagementsystem pitKommunal
- Mobiles/ digitales Baumkataster inkl. Gutachterschnittstelle
- Digitale PICTURE Prozesslandkarte + -modellierung
- OpenTouch-Messenger inkl. OTMS online VoiceMailSystem + Kollaborationstools
- **Einführung des digitalen Anordnungsworkflows** (hausweit digitale Buchungsworkflows)
- **Digitale Mitzeichnungsworkflows über DMS**
- Einführung eines Systems zur elektronischen Vergabe von Zugangsberechtigungen (Ausbau)
- Aufbau diverser Schnittstellen zwischen Fachverfahren zur Vernetzung und Automatisierung von
Buchungsläufen und Dokumentation



IV. Umsetzungen 2020 bis 2024

Digitalisierung d. Verwaltungsleistungen (Service)

- E-Rechnung mit Leitweg-ID (ZUGPFERD)
- Besonderes Behördenpostfach (beBPo) und Fortentwicklung zur elektronischen Poststelle über Dataport - digitale Kommunikation mit Gerichten
- Datenaustauschplattform DSGVO-Konform (ShareFile-System)
- Kursbuchungen der VHS online (KuferWeb)
- Chatbot Govi auf wedel.de
- Online-Wahlscheinverfahren (Briefwahlunterlagen mit dem Handy)
- Mobiles/ digitales Baumkataster inkl. Gutachterschnittstelle
- Einführung digitale Postbox & Bescheiddruck „Crossinx“ in der Steuerabteilung
- Aufbau und Weiterentwicklung der OZG-Cloud (Managementsystem für Online-Anträge)
- Einführung von GOVER zur Entwicklung und Bau eigener Online-Anträge (die nicht von ITV.SH oder Softwareanbietern geliefert werden können)
- Einführung einer Lösung zur digitalen Lichtbilderstellung im Bürgerservice
- FrontDesk Onlineterminvergabe im Bürgerservice
- ...



IV. Umsetzungen 2020 bis 2024

Digitalisierung d. Verwaltungsleistungen (Service)

- ...
- Anbindung von **Online-Diensten aus dem Angebot des Landes S.-H.** (27 Online-Dienste)
 - Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 3 SpielhG zum Betrieb einer Spielhalle
 - Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 33c Abs.3 GewO
 - Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung eines Pfandleih-Gewerbes gem. § 34 Gewerbeordnung (GewO)
 - Antrag auf Erteilung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis
 - Antrag auf Festsetzung einer Veranstaltung
 - Anzeige eines Wanderlagers gemäß § 56a Gewerbeordnung (GewO)
 - Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis
 - Bewachungsgewerbe nach § 34a Gewerbeordnung (GewO)
 - Brauchtumsfeuer
 - Erteilung, Erweiterung, Verlängerung einer Reisegewerbekarte (auch Gewerbelegitimation)
 - Gaststätten Gestattung
 - Gaststättenbetrieb: Erteilung einer vorübergehenden Erlaubnis/Gestattung
 - Gewerbeabmeldung (Möglichkeit zur elektronischen Bescheid Zustellung an die Behörde)
 - Gewerbeanmeldung (Möglichkeit zur elektronischen Bescheid Zustellung an die Behörde)
 - Gewerbeummeldung (Möglichkeit zur elektronischen Bescheid Zustellung an die Behörde)
 - ...



IV. Umsetzungen 2020 bis 2024

Digitalisierung d. Verwaltungsleistungen (Service)

- ...
 - Hundevorfall melden
 - Private Feuerwerke: Ausnahmegenehmigung
 - Schaustellung von Personen - Erlaubnis
 - Sondernutzung des öffentlichen Straßenraums
 - Sondernutzungserlaubnis: Plakatierung im öffentlichen Straßenraum
 - Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufstellen - Erlaubnis
 - Standplatzgenehmigung § 69 GewO
 - Stellvertretungserlaubnis nach § 9 Gaststättengesetz (GastG) (auch vorläufige)
 - Versteigerungsgewerbe gemäß § 34b Gewerbeordnung (GewO)
 - Vorkaufsrecht der Gemeinde
 - Wohnberechtigungsschein
 - Einführung Online-Dienst Anmeldung eines Hauptwohnsitzes (EfA-Dienst Entwicklung a
- **OLAV Online-Dienste von VOIS** eingeführt (HSH Berlin):
 - Übermittlungssperre beantragen
 - Voranmeldung eines Umzugs
 - Voranmeldung eines Zuzugs
 - Statuswechsel Ihrer Wohnung voranmelden
 - ...



IV. Umsetzungen 2020 bis 2024

Digitalisierung d. Verwaltungsleistungen (Service)

- ...
 - Auskunftssperre online beantragen
 - Verlusterklärung eines Passes oder Personalausweises
 - Statusabfrage eines beantragten Dokumentes (bspw. Reisepass / Personalausweis / Kinderausweis)
 - Abmeldung eines Nebenwohnsitzes
 - Nebenwohnung anmelden
 - Briefwahl beantragen
- **ALVA Online-Dienst** Antrag auf Erteilung einer Aufgrabe Genehmigung in Verbindung mit einer Verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 StVO
- Einführung elektronisches Anhörungsverfahren EurOwiG
- Online-Fundbüro eingeführt (Fundsachenversteigerung, Verlustanzeige & Fundanzeige)



IV. Umsetzungen 2020 bis 2024

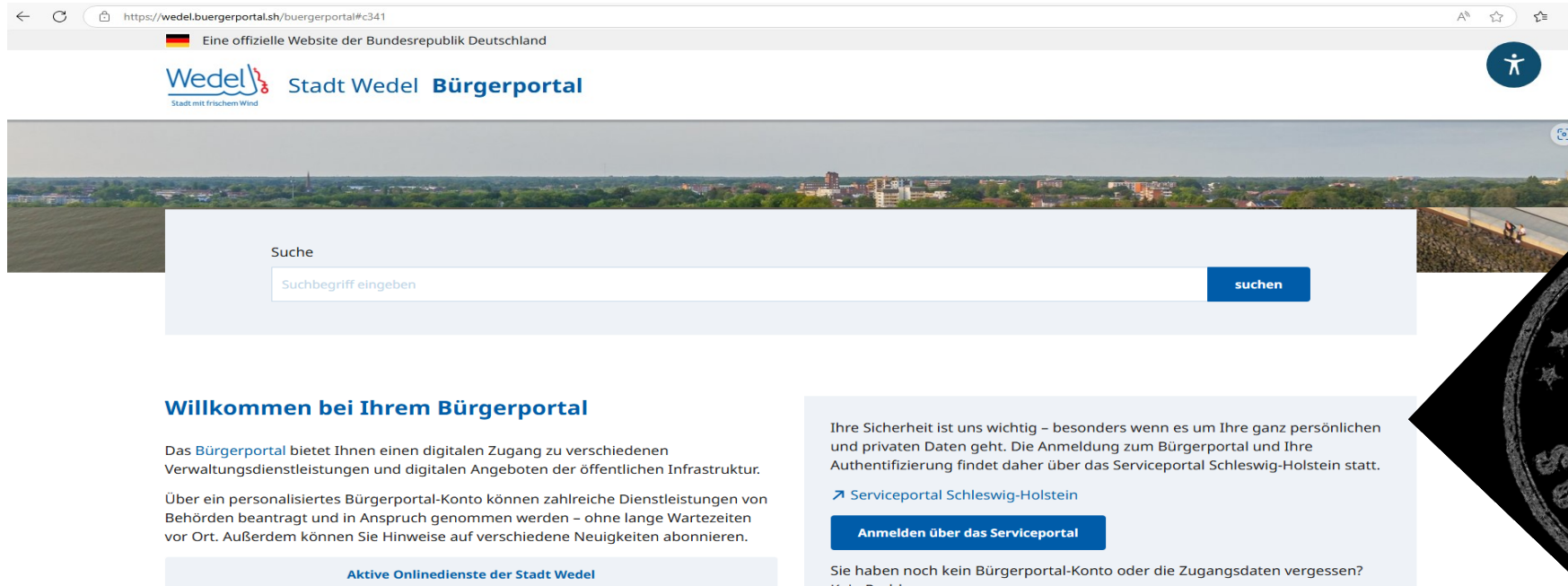
Echte Online-Dienste im Gebiet der Stadt Wedel:

Von der Stadt Wedel:	41
Vom Kreis Pinneberg:	13
Vom Land SH:	798

* Auswertung über ZuFiSH; Dienste erreichbar über

<https://www.wedel.de/rathaus-politik/dienstleistungen/buergerportal> ->

<https://wedel.buergerportal.sh/buergerportal#c341>



← ↻ 🔍 https://wedel.buergerportal.sh/buergerportal#c341

🇩🇪 Eine offizielle Website der Bundesrepublik Deutschland

Wedel Stadt Wedel Bürgerportal

Suche

Suchbegriff eingeben

suchen

Willkommen bei Ihrem Bürgerportal

Das **Bürgerportal** bietet Ihnen einen digitalen Zugang zu verschiedenen Verwaltungsdienstleistungen und digitalen Angeboten der öffentlichen Infrastruktur.

Über ein personalisiertes Bürgerportal-Konto können zahlreiche Dienstleistungen von Behörden beantragt und in Anspruch genommen werden – ohne lange Wartezeiten vor Ort. Außerdem können Sie Hinweise auf verschiedene Neuigkeiten abonnieren.

[Aktive Onlinedienste der Stadt Wedel](#)

Ihre Sicherheit ist uns wichtig – besonders wenn es um Ihre ganz persönlichen und privaten Daten geht. Die Anmeldung zum Bürgerportal und Ihre Authentifizierung findet daher über das Serviceportal Schleswig-Holstein statt.

[Serviceportal Schleswig-Holstein](#)

[Anmelden über das Serviceportal](#)

Sie haben noch kein Bürgerportal-Konto oder die Zugangsdaten vergessen?
Kein Problem:



- 
- 
- Digitaler Postbrief / ePost
 - E-Payment
 - Weiterentwicklung Chatbot Govii (KI-Bot)
 - Einführung der digitalen Barkasse (Auflösung der manuellen Barkassen/ Handvorschussstellen)
 - Eigenentwicklung von OZG-Leistungen mit GOVER (z. B. Online-Anträge für Schädlingsbefall melden, Baumfällgenehmigungen, etc.)
 - Einführung digitales Bauantragsverfahren inkl. zusammenhängender Verfahren
 - Anbindung der digitalen Bauakte an Online-Dienste
 - Anbindung von 5 weiteren ALVA-Diensten
 - Antrag auf Genehmigung eines Haltverbots gemäß § 45 Abs. 1 bis 3 der Straßenverkehrsordnung
 - Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 (1) Nr. 11 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen (Parkausweis ohne Merkzeichen aG)
 - Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 (1) Nr. 11 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen (Parkausweis mit Merkzeichen aG)
 - Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen (für Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsgrund ggfs. in Verbindung mit einer verkehrsrechtlichen Anordnung) gemäß § 46 StVO
 - Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen gemäß § 45 StVO
 - Einsatz von KI-gestützten Bots zur Kommunikation + Prozessunterstützung (Robotic-Prozess-Automation)
 - Einführung neue Vorlagenverwaltung
 - ...

V. Projektliste 2025 ff.

- ...
- Kassenautomat im Bürgerservice
- Einführung einer digitalen Self-Service Box im Bürgerservice
- Hybride Gremiensitzungen im Ratssaal
- Online-Mängelmelder
- Fortführung EfA-Online-Dienste gem. Online Zugangsgesetz (OZG)
- Einführung Online-Dienst VOIS Fisch (HSH Berlin)
- Einführung OLAV Online-Dienste (HSH Berlin) von VOIS MESO, sobald e-Payment vorhanden (3 Online-Dienste):
 - Meldebescheinigung
 - Führungszeugnis
 - Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister
- DMS-Upgrade inkl. Anpassung der Schnittstellen zu den Fachverfahren
- Implementierung Schlagwortsuche im DMS
- Abschluss der Einführung der E-Akte in den verbliebenden Fachdiensten
- Update von wedel.de (Typo3) von Version 9.5 auf Version 12.4
- Implementierung einer neuen Erweiterung für den Zuständigkeitsfinder auf wedel.de, um das CMS „Edith“ abzulösen
- ...



V. Projektliste 2025 ff.

- ...
- Umbau von wedel.de (Struktur & werbefreier Auftritt!)
- Maßnahmen zur Barrierefreiheit auf wedel.de
- Anbindung an das digitale Magazin des Landesarchives
- Aufbau bzw. Ausbau der digitalen Poststelle
- „Digitales Standesamt“



Mal schauen, was noch dazu kommt... 😊



Die wichtigsten Projekte für die Gesamtverwaltung zusammengefasst:

- Digitaler Postbrief / ePost (Projekt gestartet; epostbox epb GmbH & kommunit)
- E-Payment (2025, Basis für weitere Online-Dienstleistungen)
- Eigenentwicklung von OZG-Leistungen mit GOVER
(z. B. Online-Anträge „Schädlingsbefall melden“, „Baumfällgenehmigungen“ ...)
- Einsatz von KI-gestützten Bots zur Kommunikation + Prozessunterstützung
(Robotic-Prozess-Automation)
- „Digitaler Bauantrag“ (2025, derzeit Softwarewechsel als Basis für Folgeschritte)
- Umbau von wedel.de (Struktur & Redakteursmodell)
- Aufbau bzw. Ausbau der digitalen Poststelle (folgt nach Rollout ASV)



So nebenbei erledigt...

- AG Digitalisierung gegründet durch Wedel & Elmshorn

- dient der interkommunalen Vernetzung und Kooperation / Arbeitsteilung
- inzwischen 35 Mitgliedsverwaltungen in ganz Schleswig-Holstein
- Austausch von Online-Formularen, Datenschutzkonzepten usw.



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit !



Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen für den Rat am 5. Juni 2025: Sanierungsfall Schulcontainer Moorwegschule

An der Moorwegschule ist in der vorletzten Woche ein Schimmelbefall in Schulcontainern bekannt geworden. Daraufhin wurden die Container gesperrt, um das Schadensausmaß zu untersuchen.

Im Haupt- und Finanzausschuss vom 26. Mai 2025 wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Container sich nicht im Eigentum der Stadt Wedel befinden. Die Container werden der Stadt gegen Mietzinszahlung bereits seit dem Jahre 2011 durch ein Vermietungsunternehmen zur Verfügung gestellt.

Wir bitten die Verwaltung, uns folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wann wurde der Mietmangel an das Vermietungsunternehmen gemeldet (§ 536 BGB) und welche Reaktion erfolgte von dem Vermietungsunternehmen?**
- 2. Wurden/werden Mietminderungen durchgesetzt?
Wurden/werden Schadenersatzansprüche geprüft und mit welchem Ergebnis?**
- 3. Wurde das Vermietungsunternehmen zur Beseitigung der Mietmängel aufgefordert und wurde die Beseitigung des Schimmelbefalls zugesagt?**
- 4. Wurden vertraglich besondere Pflichten des Vermieters im Falle eines Schadenseintritts infolge von Schimmelbefalls vereinbart oder Rechte der Stadt (wirksam) ausgeschlossen?**
- 5. Wurden Mietmängel in der Vergangenheit bereits gegenüber dem Vermietungsunternehmen geltend gemacht und hat das Unternehmen innerhalb der vierzehnjährigen Vertragsdauer Ortsbesichtigungen über den Zustand der Schulcontainer durchgeführt (wenn ja, wie oft und wann)?**
- 6. Mit welchen Kosten für die Stadt Wedel ist zu rechnen für die Behebung des Schimmelbefalls? Welche konkreten Maßnahmen sind geplant (Sanierung der Container? Neue Container?)? Wie sieht der weitere Zeitplan zur Lösung des Problems aus?**
- 7. Falls die Schulcontainer sich nicht zeitnah sanieren lassen:
Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit die Schüler:innen wieder in geeigneten Klassenräumen unterrichtet werden – spätestens nach den Sommerferien?**

*Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Verena Heyer, Patricia Römer, Dr. Christoph Maas*

Anfrage: Container Moorwegschule

Mit Bedauern haben wir die Information zum Zustand der Container an der Moorwegschule (MWS), die Sperrungen und die damit verbundenen Verlegungen der Klassenräume zur Kenntnis genommen. Außerdem, dass der Schulträger alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen wird, um die Schule zu unterstützen.

Deswegen bitten wir um Beantwortung folgender Fragen nach Möglichkeit im Rat am 05.06.2025:

1. Allgemeine Fragen zur MWS:
 - a. Wie viele Container gibt es insgesamt und wie viele sind von der Sperrung betroffen?
 - b. Wem gehören die Container und wer ist für den ordnungsgemäßen Zustand verantwortlich?
 - c. Welche bekannten Schäden (außer dem Schimmelbefall) gibt es an den Containern und wie lange sind diese bereits bekannt?
 - d. Wie viele Klassen und wie viele Kinder sind direkt von der Sperrung betroffen?
 - e. Wie viele Klassen und wie viele Kinder sind indirekt betroffen (durch Nutzung von Fachräumen und den Räumen der SKB)?
2. Weitere allgemeine Fragen
 - a. Wie viele Container gibt es an den Wedeler Schulen jeweils und wie ist der Besitz verteilt (z.B. gekauft, gemietet)? Wenn sie gemietet sind, für wie lange?
 - b. Wie ist die Auslastung der Container an den anderen Schulen?
 - c. Wie ist der Zustand der Container? Gibt es auch dort welche, die in naher Zukunft nicht mehr genutzt werden können?

Es braucht schnellstmöglich eine Lösung für die Probleme an der Moorwegschule. Auf die Ergebnisse der Untersuchungen zu warten und erst dann zu beginnen über diese Lösungen nachzudenken, ist unserer Ansicht nach der falsche Weg. Selbst wenn eine professionelle Instandsetzung möglich ist, dauert sie sicher mehrere Wochen (und kostet eine Menge Geld). Und neue Container zu bekommen ist aktuell auch sehr schwierig.

3. Fragen zum weiteren Vorgehen

- a. Welche Lösungen sieht die Verwaltung für die Container an der MWS?
- b. Wie schnell könnten neue Container beschafft werden?
- c. Kann das Grundstück im Besitz der Stadt, welches für die Erweiterung der MWS vorgesehen ist, zügig als temporäre Fläche z.B. mit Containern für einen Schulbetrieb genutzt werden?
- d. Welche erforderlichen Maßnahmen plant die Verwaltung zur Unterstützung der MWS, der Eltern und vor allem der Kinder?
- e. Gibt es bereits Kontakt mit den zuständigen Behörden in Kiel um die fachliche aber auch finanzielle Notlage (kein genehmigter Haushalt) zu klären? Wie ist da der Stand?

Für die SPD Fraktion

Norman Rothe

Wedel, den 03.06.2025

FD 2-10

Wedel, 04.06.2025

FDL - Eva Schlenso

In Zusammenarbeit mit Eike Binge FDL 1-40/ Oliver Heyer FDL 1-60

Anfrage der Grünen vom 04.06.2025 Sanierungsfall Schulcontainer Moorwegschule

Die Container sind Stück für Stück angemietet worden. Der betroffene Container ist aus dem Jahre 2015, der angeschlossene Container aus dem Jahre 2017 und die zuletzt aufgestellten Klassenbereiche sind aus dem Jahre 2022.

1. Wann wurde der Mietmangel an das Vermietungsunternehmen gemeldet (§ 536 BGB) und welche Reaktion erfolgte von dem Vermietungsunternehmen?

Der vorgefundene Wasserschaden wurde vorsorglich den Container Mietfirmen am 26.05.2025 mitgeteilt.

2. Wurden/werden Mietminderungen durchgesetzt?

Wurden/werden Schadenersatzansprüche geprüft und mit welchem Ergebnis?

Die Stadt als Nutzer der Container ist in der Nachweispflicht die Schadensursache festzustellen. Die Schadensursache wird zurzeit durch einen Gutachter festgestellt. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

3. Wurde das Vermietungsunternehmen zur Beseitigung der Mietmängel aufgefordert und wurde die Beseitigung des Schimmelbefalls zugesagt?

Erst nach Feststellung der Schadensursache können weitere Schritte ggf. gegenüber dem Vermietungsunternehmen geltend gemacht werden.

4. Wurden vertraglich besondere Pflichten des Vermieters im Falle eines Schadenseintritts infolge von Schimmelbefalls vereinbart oder Rechte der Stadt (wirksam) ausgeschlossen?

Die Prüfung der Vertragsunterlagen findet zurzeit statt.

5. Wurden Mietmängel in der Vergangenheit bereits gegenüber dem Vermietungsunternehmen geltend gemacht und hat das Unternehmen innerhalb der vierzehnjährigen Vertragsdauer Ortsbesichtigungen über den Zustand der Schulcontainer durchgeführt (wenn ja, wie oft und wann)?

Keine der Containeranlagen ist 14 Jahre alt. Die Containeranlagen wurden sukzessiv im Jahre 2015, 2017 und 2022 aufgestellt. Es wurden keine Mängel 2024/2025 festgestellt. Ein Schulhausmeister ist täglich an der MWS unterwegs und meldet ggf. Mängel an den Objekten an den Fachdienst Gebäudemanagement. Es wird jährlich eine große Begehung der Liegenschaft durch den Fachdienst Gebäudemanagement durchgeführt.

6. Mit welchen Kosten für die Stadt Wedel ist zu rechnen für die Behebung des Schimmelbefalls? Welche konkreten Maßnahmen sind geplant (Sanierung der Container? Neue Container?)? Wie sieht der weitere Zeitplan zur Lösung des Problems aus?

Zunächst muss das Ergebnis der Beprobung abgewartet werden, um eine Einschätzung der Kosten und einer weiteren Nutzung der vorhandenen Container tätigen zu können.

7. Falls die Schulcontainer sich nicht zeitnah sanieren lassen:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit die Schülerinnen wieder in geeigneten

Klassenräumen unterrichtet werden - spätestens nach den Sommerferien?

Zunächst muss das Ergebnis der Beprobung abgewartet werden, um eine Einschätzung der Kosten und einer weiteren Nutzung der vorhandenen Container tätigen zu können.

FD 2-10

Wedel, 04.06.2025

FDL - Eva Schlenso

In Zusammenarbeit mit Eike Binge FDL 1-40/ Oliver Heyer FDL 1-60

Anfrage der SPD vom 04.06.2025 Container Moorwegschule

Die Container sind Stück für Stück angemietet worden. Der betroffene Container ist aus dem Jahre 2015, der angeschlossene Container aus dem Jahre 2017 und die zuletzt aufgestellten Klassenbereiche sind aus dem Jahre 2022.

1 Allgemeine Fragen zur MWS:

a. Wie viele Container gibt es insgesamt und wie viele sind von der Sperrung betroffen?

Es stehen zwei Containeranlagen auf dem Sportfeld mit jeweils 4 Klassenräumen. Die Containeranlagen sind vorsorglich komplett geschlossen worden. Weiterhin wurden in Abstimmung mit dem Baugutachter und dem Schulleiter beschlossen, vorsichtshalber auch die grauen Container gegenüber dem Igelhaus, den Raum für das Kollegium und den dahinterliegenden Pavillon zu sperren. Aus diesen Containern werden ebenfalls Proben entnommen untersucht und auch diese Container bleiben bis zum Vorliegen des Ergebnisses gesperrt.

b. Wem gehören die Container und wer ist für den ordnungsgemäßen Zustand verantwortlich?

Die Containeranlagen sind gemietet. Die Verantwortung ist vertraglich geregelt. Diese Regelung wird gerade im Einzelnen überprüft.

c. Welche bekannten Schäden (außer dem Schimmelbefall) gibt es an den Containern und wie lange sind diese bereits bekannt?

Es sind keine weiteren Schäden an der Bausubstanz der Containeranlagen bekannt.

d. Wie viele Klassen und wieviele Kinder sind direkt von der Sperrung betroffen?

Es sind 6 Klassen, die DaZ- Klasse, die Wartegruppe, die Sprintmaßnahme, das kooperative Schultraining und der Frühdienst der Schulkinderbetreuung betroffen. Es sind insgesamt 150 Kinder.

e. Wie viele Klassen und wie viele Kinder sind indirekt betroffen (durch Nutzung von Fachräumen und den Räumen der SKB)?

Indirekt ist die gesamte Schule (450 Schüler*innen und Lehrkräfte/ päd. Personal SKB und Ganztage) betroffen, weil das Unterrichtsangebot eingeschränkt ist. Es entfallen zusätzliche Angebote für DaZ- Unterricht, sowie der Computer- und Musikunterricht. Es müssen aktuell auch Ganztagskurse ausweichen, weil auch in diesen Räumen Unterricht angeboten werden muss.

2. Weitere allgemeine Fragen

a. Wie viele Container gibt es an den Wedeler Schulen jeweils und wie ist der Besitz verteilt (z.B. gekauft, gemietet)? Wenn sie gemietet sind, für wie lange?

Informationen werden nachgereicht.

b. Wie ist die Auslastung der Container an den anderen Schulen?

Informationen werden nachgereicht.

c. Wie ist der Zustand der Container? Gibt es auch dort welche, die in naher Zukunft nicht mehr genutzt werden können?

Informationen werden nachgereicht.

3. Fragen zum weiteren Vorgehen

a. Welche Lösungen sieht die Verwaltung für die Container an der MWS?

Zunächst muss das Ergebnis der Beprobung abgewartet werden, um eine Einschätzung zur weiteren Nutzung der vorhandenen Container tätigen zu können.

b. Wie schnell könnten neue Container beschafft werden?

Hierzu werden bereits vorsorgliche Gespräche geführt.

c. Kann das Grundstück im Besitz der Stadt, welches für die Erweiterung der MWS vorgesehen ist, zügig als temporäre Fläche z.B. mit Containern für einen Schulbetrieb genutzt werden?

Das Grundstück kann nicht kurzfristig zur Verfügung stehen. Da zuerst das Bestandsgebäude abgerissen werden muss. Der Abriss steht in einem unmittelbaren Zusammenhang zur der Haushaltsfreigabe für das Jahr 2025.

d. Welche erforderlichen Maßnahmen plant die Verwaltung zur Unterstützung der MWS, der Eltern und vor allem der Kinder?

Wir befinden uns im engen Austausch mit der Schule und versuchen z.B. in der Beschaffung von Schulmobiliar zu unterstützen. Weiterhin ist eine Informationsveranstaltung für alle Betroffenen geplant, sobald die Ergebnisse der Messungen vorliegen.

e. Gibt es bereits Kontakt mit den zuständigen Behörden in Kiel um die fachliche aber auch finanzielle Notlage (kein genehmigter Haushalt) zu klären? Wie ist da der Stand?

Nein. Zuerst muss der Schadensumfang vollumfänglich festgestellt werden. Die Untersuchungen laufen zurzeit. Erst nach Schadenfeststellung kann man die Kosten kalkulieren.

Eva Schlensock FDL 2-10

In Zusammenarbeit mit Eike Binge FDL 1-40/ Oliver Heyer FDL 1-60

FD 2-10 Sachstand Mängelmeldung und deren Beseitigung an der Liegenschaft Moorwegschule (MWS) für die Jahre 2024/2025

2024

Im Frühjahr 2024 fand eine Begehung durch den Kreis Pinneberg Abteilung gesundheitl. Umweltschutz in der gesamten Schule MWS statt. Dabei wurde festgestellt, dass in den folgenden Räumen ein optischer Befall im Bereich der Fenster vorlag.

Altbau, Raum 35; Altbau, Raum 34; Neubau Nebenraum, Raum 10; Altbau, Raum 18

Eine mikrobiologische Untersuchung der Räume wurde beauftragt. Die mikrobiologische Luftanalyse ergab, dass am Prüfungstag in allen geprüften Räumen kein Anzeichen eines Schimmelpilzes oder einer bakteriellen Belastung der Raumluft vorlag.

Da ein optischer Befall in dem Raum 35 an der Außenwand und am Fenster anfiel, wurde dieser Bereich ebenfalls auf eine Belastung untersucht. Die Auswertung ergab, dass im Fensterabdichtungsbereich die Pilzsammlungen als normal einzustufen sind und im Bereich der Wand diese leicht erhöht waren.

Als Vorsicht- und Sofortmaßnahmen wurden eine Reinigung und Desinfizierung zur Abtötung eventueller Sporen und Bakterien in allen Klassen der Satelliten und des Lagers im Fenster und Brüstungsbereich beauftragt. Darüber hinaus wurden 6 große Fensterelemente im Raum 35 ausgetauscht. Diese Maßnahmen wurden in den Frühjahrsferien in der 16. KW 2024 durchgeführt. Am 18.04.2024 ist die Freimeldung erfolgt.

Am 08.05.2024 fand eine jährliche Begehung der Liegenschaft durch den FD 2-10 und FD 1-40 statt. Dabei wurde kein Dichtigkeitsschaden oder ein Schimmelschaden in den Containern festgestellt. Lediglich ist der Putz an der Fassade - im Bereich des Pavillons abgeplatzt. Dieser Schaden ist behoben.

2025

Kurze Historie - Container: Die Container sind Stück für Stück angemietet worden. Der betroffene Container ist aus dem Jahre 2015, der angeschlossene Container aus dem Jahre 2017 und die zuletzt aufgestellten Klassenbereiche sind aus dem Jahre 2022.

Am Mittwochabend den 14.05.2025 hat der Hausmeister der MWS den Wasserfleck im Igelhaus dem FD 2-10 gemeldet. Es liegt keine weitere Meldung über Wasserschäden für das Igelhaus vor.

Am Donnerstag 15.05.2025 wurden mehrere Fachfirmen vorab schon angefragt, sie sich den Schaden vor Ort anzuschauen können.

Durch einen hohen Auftragsstand und die nasse Witterung konnte der Termin erst durch eine Fachfirma am 22.05.2025 vor Ort wahrgenommen werden. Der Dachdecker hat sich beim dem Hausmeister angemeldet.

Die Dachfläche wurden nach Undichtigkeiten abgesucht. Hier war im Vorwege nicht sichtbar, dass sich unter der Deckenplatte bereits Schimmel gebildet hat. Erst nach dem Entfernen der Deckenplatte wurde der Schimmel sichtbar.

Am Freitag den 23.05.2025 wurde zuerst der Schimmel mit Chlor behandelt und umgehend ein Baugutachter eingeschaltet. Dieser konnte sich bereits am gleichen Tag ein optisches Bild von dem Schaden vor Ort machen.

Am Montag den 26.05.2025 fand eine ausführliche Begehung aller betroffenen Räume statt. Alle betroffenen Container wurden an diesem Tag versiegelt. Es fand kein Unterricht mehr in den Räumen statt. Die Betroffenen Klassen wurden zunächst als Notlösung auf die vier SKB Räume, den PC Raum sowie den Musikraum ausgelagert, die Frühdienstgruppe wurde ebenfalls in einen SKB Raum angelagert.

Am Dienstag den 27.05.2025 wurden sowohl die Eltern, sowohl durch den Schulleiter Herrn Ebel, als auch durch den Fachbereichsleiter Herrn Waßmann über den Sachstand und das weitere Vorgehen informiert.

Ebenfalls am Dienstag den 27.05.2025 wurden die Eltern, als auch die Erzieher der SKB Kinder durch Herrn Heyer über zeitweise Einschränkungen in der Nutzung der SKB Räumlichkeiten informiert.

Am Dienstag den 27.05.2025 versiegelte Herr Leu, in Absprache mit Herrn Ebel, im Lehrerzimmer den Bereich Pavillon. Bei dieser Maßnahme handelt es sich hier um eine reine Vorsichtsmaßnahme der Lehrerschaft gegenüber, dass dort keine Belastung vorliegt.

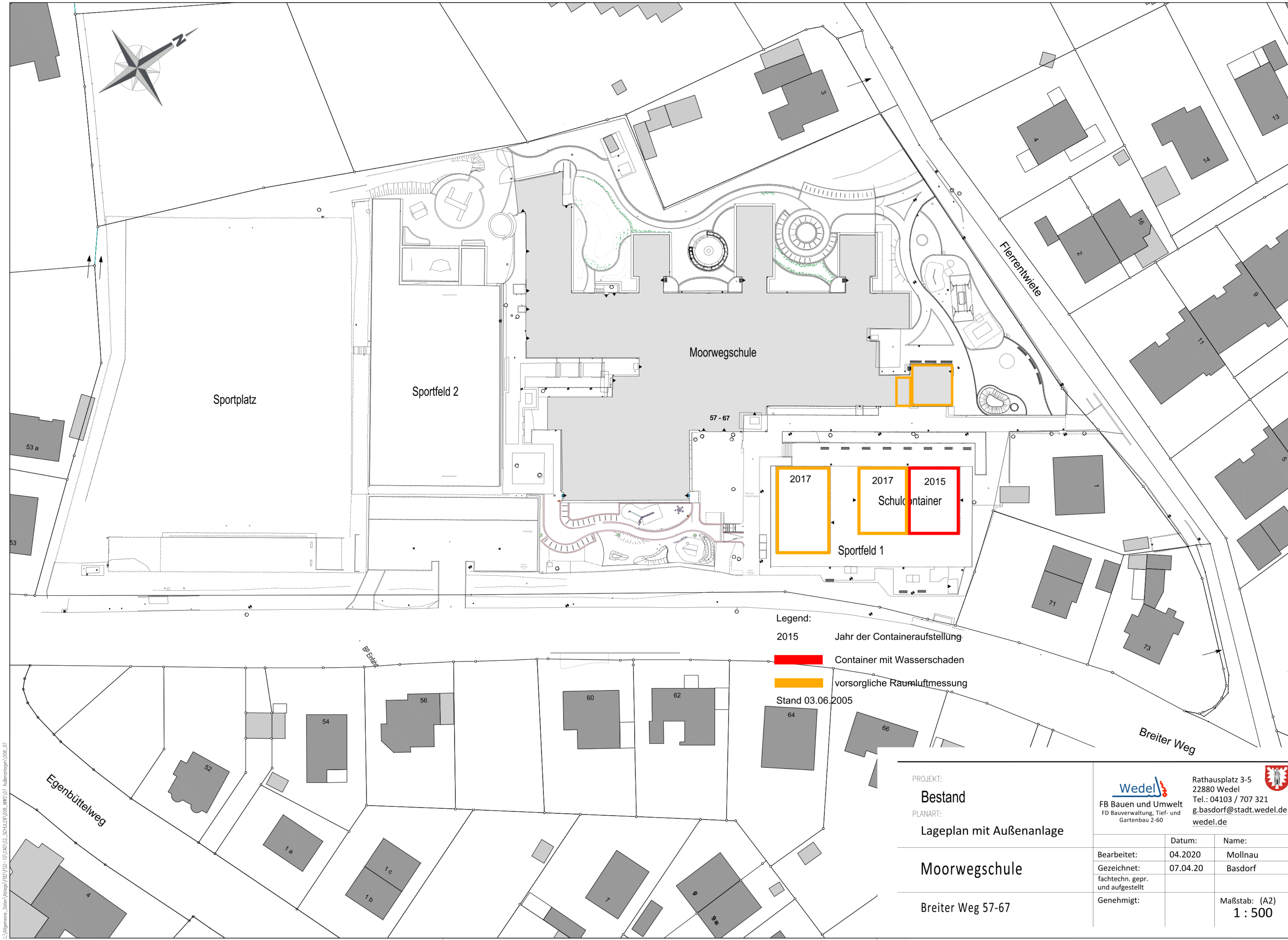
Am Dienstagmorgen den 27.05.2025 hat der Schulleiter die Eltern vor uns allen informiert.

Von Mittwoch 28.05.2025 bis einschlich 02.06.2025 war die Schule aufgrund von beweglichen Ferien-, Feier- und Schulentwicklungstagen geschlossen. Es fand kein Unterricht oder Betreuung statt. Am Standort Moorwegschule fand am diesen Tag eine Notbetreuung im Aulal statt.

Am Montagabend den 02.06.2025 wurden alle Räume die zu beproben sind, durch Herrn Leu begangen und ggf. versiegelt, z.B.: Fenster werden geschlossen.

Am Dienstag den 03.06.2025 fand in allen betroffen und vorsorglich ausgewählten Räumen die Luftuntersuchung statt. Die Beprobung hat den ganzen Tag in Anspruch genommen. Proben werden aktuell im Labor untersucht. Die Laborergebnisse werden in der KW 26 erwartet.

Am Dienstag den 10.06.2025 werden alle betroffenen Räume zum Abschluss der Untersuchung mit einem ausgebildeten und zugelassenen Schimmelhund begangen.



Legend:
2015 Jahr der Containeraufstellung
Container mit Wasserschaden
vorsorgliche Raumluftmessung
Stand 03.06.2005

PROJEKT:
Bestand
PLANART:
Lageplan mit Außenanlage

Moorwegs Schule

Breiter Weg 57-67



Rathausplatz 3-5
22880 Wedel
Tel.: 04103 / 707 321
g.basdorf@stadt.wedel.de
wedel.de

	Datum:	Name:
Bearbeitet:	04.2020	Mollnau
Gezeichnet:	07.04.20	Basdorf
fachtechn. gepr. und aufgestellt		
Genehmigt:		Maßstab: (A2) 1 : 500

L:\Allgemeine_Daten\Kataster\T02-10\CAO\CAO_2018\CAO_2018_MWS\07_Außenanlagen\008_07

Rat der Stadt Wedel – 05.06.2025

TOP 10.5 Öffentliche Anfragen

Ö 10.5.1 Anfrage zum Wedeler Hafen und Planetenpfad – Antwort zur Vorlage der Verwaltung

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Ich habe noch Fragen zu

Pkt. 1 Ostmole

Bei den Platten an der Ostmole driften auch die Platten längs auseinander, vorn und von hinten erkennbar.

Wir haben einige Absackungen im Hafengelände gemessen. Es sind Absackungen von 3,5 bis 3,8 cm. Insbesondere dort, wo Traditionsschiffe festgemacht werden können.

Das sind Stolperfallen. Ab welcher Höhe beginnt die Gefährdung? Gibt es gesetzliche Regelungen und wie sieht es bei einem Unfall eines/r Bürgers/In aus mit Schadensersatzansprüchen aus?

In Außengeländen wie hier bei uns im neuen Hafengelände mit den verlegten Platten, kann kein Besucher davon ausgehen, dass solche Stolperfallen im Gelände vorhanden sind.

Pkt.2. Westmole

Die Bleche wurden angepasst.

Pkt, 3 Toilettenzugang am Hafen vor dem Hotel und Restaurant

Hat die Verwaltung die Möglichkeit die Eigentümer auf eine Gefährdung durch fehlende hinzuweisen (Kennzeichnung der Stufen)?

Pkt. 6 Planetenlehrpfad

Die Station Mars des Planetenlehrpfades ist wieder in Ordnung. Lediglich die Graffitis auf der Schautafel Erde sind störend. Auch einige Bronzetafeln der Planetenstationen sind durch Schmierereien bzw. die Venus durch Vogelkot, unansehnlich. Ich meine, dass man die Bronzetafeln mit entsprechenden Putzmitteln von Edding, Sprayresten oder Vogelkot reinigen könnte (Zeit- und Putzmittelaufwand)

Wedel, den 03.06.2025

Wolfgang Rüdiger

SPD-Fraktion Wedel

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN im RAT am 05.06.2025

Die Präsentation der medac GmbH zum aktuellen Planungsstand des Parkhauses Rosengarten im letzten Planungsausschuss hat in unserer Fraktion erneut die Frage aufgeworfen: Wie gehen wir damit um bzw. wie können wir verhindern, dass uns in den Ausschüssen schöne Bilder und Visionen präsentiert werden, aber wenn es dann an die Umsetzung geht, hören wir plötzlich „April – April, so geht es doch nicht“. Beispiele sind

- der versprochene und dann nicht realisierte Kindergarten im Winkel,
- die Planung zum Breiten Weg, die entgegen dem Beschluss doch die Fällung von Bäumen vorsah
- oder aktuell das Parkhaus am Rosengarten, dass am Ende nun doch an exponierter Stelle in unserer Stadt wie ein Parkhaus aussieht, ohne die versprochene grüne Fassade.

Deshalb unsere Frage an alle Fraktionen und die Verwaltung: Wie wollen / wie können wir uns davor schützen, wenn sich Planungen im Zuge der Realisierung anders entwickeln, als sie uns präsentiert und versprochen wurden?

Ich erwarte hier und heute keine Antworten, sondern bitte alle Fraktionen dies einmal für sich zu bewerten. Meine Fraktion empfindet es als sehr unbefriedigend, schöne Präsentationen zu betrachten, aber keinen Einfluss mehr auf den weiteren Verlauf zu haben. Wir möchten darüber gerne in einen Meinungsaustausch in einer der nächsten Planungsausschusssitzungen treten.

Und noch eine Bitte an die Verwaltung:

Solche Präsentationen über Neuplanungen sollten zukünftig rechtzeitig inhaltlich angekündigt werden, damit die Politik Zeit hat, sich entsprechend darauf vorzubereiten. Es ist nämlich durchaus möglich, eine attraktive, kühlende Fassadenbegrünung an der Südseite eines Parkhauses wachsen zu lassen. Leider konnten wir in der Sitzung des PIA keine dezidierten Beispiele bringen, weil wir uns nicht entsprechend vorbereiten konnten.

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Dagmar Süß
(Fraktionsvorsitzende)

Z.Hd.
Jörn Peter Maurer
Und den Zuständigen der Stadtwerke Wedel

Beschwerdebrief bzgl. der Schließung des Badbetriebs der Badebucht

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit möchten wir, das Wedeler Kinderparlament, Beschwerde einreichen. Wir sind nicht zufrieden mit der erarbeiteten Zukunftsoptionen für die Wedeler Badebucht. Wir, als Vertretung der Wedeler Kinder, wurden nicht in die Ideen und Planungen miteinbezogen. Dabei ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch verschiedene Gesetze vorgegeben:

Die rechtliche Grundlage für die Beteiligung von Kindern in der Stadt basiert auf der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere Artikel 12, und der deutschen Gesetzgebung, insbesondere der Gemeindeordnung (§47 f GO) und dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG).

So definiert die UN-Kinderrechtskonvention im Artikel 12:

„Das Recht des Kindes, seine Meinung in allen Angelegenheiten frei zu äußern, die es betreffen, und dass diese Meinung angemessen berücksichtigt wird.“

Im Deutsches Grundgesetz findet sich die Grundlage zur freien Meinungsäußerung:

„Das Petitionsrecht und das Recht auf freie Meinungsäußerung bilden die Grundlage für die Beteiligung aller Bürger, einschließlich Jugendlicher.“

Die Gemeindeordnung (GO) definiert im Paragraph 47f die „Verpflichtung der Kommunen, Kinder und Jugendliche in angemessener Weise an Entscheidungen zu beteiligen, die sie betreffen.“

Im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wird die Pflicht zur Beteiligung junger Menschen in Kommunen fixiert.

Wir fragen uns: warum wurden wir nicht miteinbezogen?

Wir bitten Sie dringend, zu beachten, dass Kinder und Jugendliche Freizeit brauchen! Dabei ist es wichtig, dass sie die Möglichkeit zu kostengünstigen Möglichkeiten für Spaß und Erholung haben. Schon die bisherigen Preise für ein Tagesticket waren für Familien mit mehreren Kindern, oder von Armut-betroffenen Familien kaum erschwinglich.

Wir sind nicht einverstanden damit, dass Kindern und Jugendlichen unserer Stadt Leistungen gestrichen oder gekürzt werden. Wir wollen nicht nur im Kontext Schule betrachtet und anerkannt werden, sondern wir möchten unser Recht auf Kindheit haben!

Wir wünschen uns, dass die Spielgeräte (z.B. das Boot und die Rutsche) erhalten bleiben.

Wir finden es doof, dass ein verschiebbarer Boden installiert werden soll.

Wir wollen für (noch) Nichtschwimmer*innen einen Spaßbereich beibehalten und wir möchten auch die Möglichkeit für alle Kinder, Schwimmen in angemessenen Becken lernen zu können.

Es wird uns keinen Spaß machen, wenn am Wochenende das Wasser z.B. nur bis zu den Knien tief ist. Daher bitten wir darum, dass es für beide Gruppen (kleine Kinder und große Kinder/Jugendliche) angemessene Höhen der Becken gibt.

Wir glauben, dass der Bereich für Kleinstkinder und Babys zu groß gestaltet wurde und der Bereich weniger genutzt wird.

Was bedeutet der Wegfall vom Schwimmbetrieb draußen für uns Kinder?

Die Elbe ist kein Badegewässer. Wir haben so viele schulische Verpflichtungen und möchten uns sicher und gesund austoben können. Schwimmen bietet enorme Vorteile für die Gesundheit der Menschen. Auch im Wachstum brauchen gerade wir Kinder angemessene Möglichkeiten für Bewegung und Ausprobieren. Insbesondere der Außenbereich bietet Spaß und Bewegung, sowie Entspannung an der frischen Luft.

Das Pendeln zu anderen Schwimmbädern in andere Städte ist nicht jeder Familie möglich aufgrund von zeitlichen und finanziellen Ressourcen. Andere Schwimmbäder sind oft voll. Insbesondere in Zeiten des Klimawandels ist Abkühlung und Wasser sehr wichtig.

Wir brauchen Orte, in denen wir neue Menschen kennenlernen und Freundschaften schließen können.

Dem dringenden Bedarf einer energetischen Sanierung der Badebucht stimmen wir zu.

Wir bitten die Zuständigen um Berücksichtigung unserer Meinung und um eine Stellungnahme, warum wir nicht mit einbezogen wurden!

Für das Wedeler Kinderparlament

Raphael, Lina, Luisa, Solvi, Hans Hugo, Lukas, Lisa, Imke und Jüli

Wir als Jugendbeirat unterstützen und unterstreichen die Position des WKPs eindeutig.